

Sporthallenordnung der Mühlenau – Grundschule

Im Interesse einer optimalen Pflege und langfristigen Nutzung der Sporthalle der Mühlenau – GS sind folgende Hinweise für die Schule und den Verein unbedingt zu beachten.

1. Nach Betreten des Vorraums der Sporthalle müssen die Straßenschuhe ausgezogen und in die Schuhregale (Vereine nutzen die Bänke) gestellt werden.
2. Das Betreten des Innenraums der Sporthalle ist nur unter Aufsicht des Lehrers bzw. des Übungsleiters gestattet.
3. Der Innenraum der Sporthalle darf nur mit Hallenturnschuhen und Sportkleidung betreten werden. (Für Gäste, die sich ausschließlich im Zuschauerbereich aufhalten, gelten andere Regelungen)
4. Der Zutritt zu den Geräteräumen erfolgt erst nach der Genehmigung durch die Verantwortlichen.
5. Das Essen im Innenraum der Sporthalle ist verboten, für Trinkflaschen sind als Sammelbehälter kleine umgedrehte Kästen zu nutzen.
6. Das Sitzen, Spielen, Toben etc. auf den nicht ausgefahrenen Tribünenteilen ist nicht gestattet.
7. Nach dem Ende des Sportunterrichts bzw. des Trainings sind die Sporthalle und die Umkleieräume aufgeräumt und in einem sauberen Zustand zu verlassen. Verantwortlich dafür sind die Lehrer bzw. die Übungsleiter.
8. Die Sicherheit der Geräte etc. ist laufend durch die Lehrer bzw. Übungsleiter zu überprüfen. Festgestellte Mängel oder Anmerkungen zur Hallennutzung sind im Hallenbuch im Regieraum zu vermerken, damit diese an den Hausmeister weitergeleitet werden können. Für die sachgerechte und umsichtige Nutzung der Geräte und Räume sind die Sportlehrer/Übungsleiter verantwortlich.
9. Der Regieraum darf nur von Lehrern bzw. Übungsleitern betreten werden.
10. Die vereinbarten Nutzungszeiten des entsprechenden Hallenteils sind verbindlich einzuhalten (Auf- und Abbau beachten).
11. Trainingsende ist verbindlich um 22 Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt sind alle Fenster (auch die Oberlichter) zu schließen und alle technischen Einrichtungen (Licht, Musikanlage) auszuschalten.
12. Sowohl nach dem Training, als auch nach den Wettkämpfen sind die Sportgeräte und Bänke an die dafür vorgesehenen Plätze zurück zu räumen.